

Ragweed - *Ambrosia artemisiifolia* - gefährdet unsere Gesundheit

Warum stellt die Ambrosie eine Gesundheitsgefahr dar?

Ambrosiapollen gehören zu den **stärksten Allergieauslösern** und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Auf Grund des späten Blühbeginns Ende Juli/Anfang August verlängert sich die Pollensaison in den September hinein. Die Zahl der Allergiker steigt kontinuierlich - bereits 35 % der Allergiker reagieren auf Ambrosiapollen! Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Behandlungen steigen.

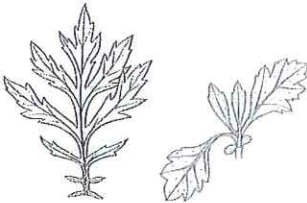
Wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen **in bestimmten Ackerkulturen** stellt die Ambrosie auch ein **Problemunkraut** dar.

Eine Pflanze produziert bis zu 1 Milliarden Pollen, die mehrere 100 km weit fliegen können. Die 2 bis 4 mm kleinen Samen (Nüsschen) können bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben, benötigen aber offene Bodenflächen. Eine Pflanze bringt durchschnittlich 4.000 Samen hervor.

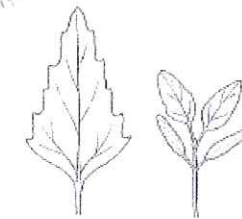
Wie erkenne ich die Ambrosie?

- rötlicher Stängel, weich behaart und im oberen Teil verästelt
- die Blätter sind fiederteilig
- kugelförmiger, buschartiger Wuchs mit 30 bis 150 cm Höhe
- die Blütenstände sind traubige, gelbgrüne Kerzen mit Blühbeginn Ende Juli/ Anfang August (bis Oktober)
- nach dem Abmähen werden zahlreiche Seitentriebe gebildet

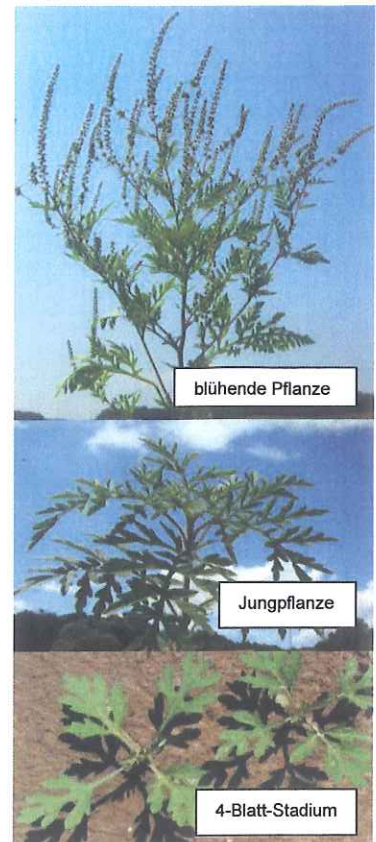
Gibt es Verwechslungsmöglichkeiten?



Gemeiner Beifuss
Blätter oberseitig grün
und unterseitig weißfilzig



Weißer Gänsefuß
mehlige Blätter
„kegeliger“ Wuchs



Bekämpfungsmöglichkeiten - Gartenbereich, Einzelpflanzen, kleine Bestände:

- Händisches Ausreißen mit der Wurzel bzw. mehrmaliges, tiefes Mähen möglichst vor der Blüte → **ACHTUNG WIEDERAUSTRIEB**
- Pflanzen nach der Blüte **NICHT MEHR KOMPOSTIEREN!**
→ im Plastikbeutel als Restmüll entsorgen
- Handschuhe und ev. Staubmaske (Blüte) verwenden
- Chemische Bekämpfung nur mit zulässigen Pflanzenschutzmitteln

Vorbeugung:

- Vogelfutterplätze regelmäßig kontrollieren
- offenen Boden durch Begrünung vermeiden



Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Landwirtschaftliche Flächen:

Pflanzenbauberater d. Bezirkskammer

Gemeindegebiet:

Gemeindeamt

Landesstraßen B u. L: Straßenmeisterei

Autobahn, Schnellstraße: Autobahnmeisterei

Abteilung 10, Referat Pflanzen-

gesundheit und Spezialkulturen

Links:

www.ambrosie.steiermark.at

www.pollenwarndienst.at

Quellen:

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, www.ages.at

Folder „Allergiekraut Ragweed“; Amt d. NO Landesregierung, Umwelthygiene; August 2006

DaFNE-Projekt: RAGWEED, <http://ragweed.boku.ac.at>

Fotos: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark

Bisher wurden ca. 650 Fundstellen erhoben bzw. gemeldet, in den Bezirken Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld und Leibnitz ist die Ambrosie am häufigsten anzutreffen. In den übrigen Bezirken ist das Auftreten deutlich schwächer bzw. liegen nur wenige Meldungen vor. Ein starkes Auftreten ist teilweise entlang des höherrangigen Straßennetzes gegeben.

Abfrage des Ambrosiavorkommens

- „webGIS pro Gemeinden“

Über das STERZ-Portal können die Ambrosiameldungen seit 2009 in der Basiskarte des „webGIS pro Gemeinden“ dargestellt und abgefragt bzw. editiert werden. Die **Darstellung** der Vorkommen kann über Auswahl von „**Ambrosie**“ in der **Themenliste** oder über die **Darstellungsvariante** „**Ambrosie**“ erfolgen. Nähere Informationen über die dargestellten Objekte können mit dem Werkzeug „**Identifizieren**„ und der **Auswahl der Abfragethemen** „**Ambrosie**“ (punkthafte Meldungen) oder „**Ambrosie entlang Straßen**“ abgefragt werden.

- GIS-Steiermark

Des Weiteren ist eine Abfrage (ohne Editier-Modus) auch über das „GIS-Steiermark – Digitaler Atlas“, Themenkategorie Land- und Forstwirtschaft mit den selben Werkzeugen wie im „webGIS pro Gemeinden“ möglich (<http://www.gis.steiermark.at/cms/ziel/50190666/DE/>).

Meldeaufruf 2013:

In den obersteirischen Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg sollen vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weiterhin erfasst werden. Die Gemeinden und die Bevölkerung in diesen Bezirken werden daher um Mithilfe gebeten und ersucht, das Auftreten der Ambrosie außerhalb der Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ zu melden!

Bekämpfungsaufruf 2013:

Auf Grund der von der Ambrosie ausgehenden Gesundheitsgefährdung von Menschen und der Gefährdung von landwirtschaftlichen Kulturen ist es **verstärkt notwendig, vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weitestgehend zu entfernen und die Ausbreitung der Pflanze zu verhindern**. Es ist besonders wichtig, auch Einzelpflanzen zu entfernen, weil pro Pflanze durchschnittlich 4.000 Samen gebildet werden, die im Boden über Jahre keimfähig bleiben. Bei stärkerem Auftreten sind wirksame Eindämmungsmaßnahmen vordringlich.

Von Seiten der Landesstraßenverwaltung und der Landwirtschaftskammer werden die Veranlassungen für die Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ getroffen.

In den übrigen Bereiche wie z.B. Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Schottergruben, Industriegelände, öffentliche (Grün)flächen, Hausgärten und Vogelfutterplätze ist zur erfolgreichen Bekämpfung unbedingt die Mithilfe der Gemeinden und der Bevölkerung notwendig und wird um Ihre Unterstützung gebeten!

Rechtliche Situation:

Rechtlich wird in diesem Zusammenhang vor allem auf das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz, LGBl.Nr. 82/2002 idF LGBl.Nr. 8/2013, verwiesen:

Nach § 3 dieses Gesetzes sind die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Grundstücken, auf denen sich Pflanzen befinden verpflichtet, diese Grundstücke tunlichst frei von Schadorganismen zu halten. Gemäß § 6 können von der Bezirksverwaltungsbehörde bei einer erheblichen Schädigung oder wesentlichen Gefährdung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch das Auftreten von Schadorganismen (wie z.B. der Ambrosie) mittels Bescheid Maßnahmen angeordnet werden.

In Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch die Ambrosie wird besonders darauf hingewiesen, dass die örtliche Gesundheitspolizei eine Angelegenheit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ist, und dass daher die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Ambrosiabekämpfung möglich wäre bzw. erforderlich sein könnte!

Sie werden um Ihre Unterstützung und Mithilfe gebeten sowie ersucht, insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Veranlassungen zu treffen:

1. **Bekämpfung der Ambrosie** auf Grundstücken und Flächen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.
2. **Information der Bevölkerung** (mittels Gemeindebrief/Zeitung, Gemeindehomepage, Gemeindetafel etc.) über
 - die Ambrosie als Allergieauslöser und landwirtschaftliches Problemunkraut,
 - die Notwendigkeit der **Bekämpfung und die Möglichkeiten dazu** sowie
 - den Meldeaufruf (in den obersteir. Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg).
3. **Unterstützung der Bevölkerung bei der Bekämpfung** und Hilfestellung bei der Meldung des Ambrosiaauftretens (Entgegennahme und Prüfung der Meldungen auf Vollständigkeit sowie Weiterleitung an die Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: 0316/877-6606, E-Mail: abt10-haidegg@stmk.gv.at).